

Liebe Eltern,

Ausfälle müssen auch in der Gemeinschaftsschule Adolph Blankenhorn kompensiert werden. Hiermit nutze ich die Gelegenheit, Sie um Unterstützung bei Ausnahmefällen zu bitten, vor allem, wenn Unterricht nicht mehr, oder ausschließlich, durch Vertretungsunterricht und Mitversehung zu organisieren ist. Da auch schulische Mitarbeiter von Krankheitswellen betroffen sind, können wir nicht immer den Ausfall von Lehrkräften kompensieren und ein durchgängig umfangreiches Unterrichtsprogramm gewährleisten. Auch durch die Corona-Verordnung vom 31.08.2020 kommt es zu Unterrichtskürzungen.

Jeweils zu Beginn des Schuljahres erfolgt eine Abfrage zur Betreuung bei Unterrichtsausfall oder Unterrichtskürzung. Das bedeutet, dass die Entscheidung in der Regel für ein Schuljahr bindend ist.

1. Ausnahmeregelung beim Ausfall mehrerer Lehrkräfte:

Diese Regelung gilt nur im Ausnahmefall, vor allem, wenn Unterricht nicht mehr, oder ausschließlich, durch Vertretungsunterricht und Mitversehung zu organisieren ist.

- Verlässliches Heimschicken für den Nachmittagsunterricht ab Stufe 7.
- Schulbeginn zur zweiten Stunde, wird am Tag vorher angekündigt.
- Verlässliches zu Hause Bleiben, nach Vorinformationen (zwei Tage vorher) und Rückmeldung der Eltern.
- Betreuung in der Schule für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die von den Eltern nicht betreut werden können.
- Unterrichtskürzung - GTS-Angebote ab Lernstufe 7

2. Krankmeldung von Schülern:

Bitte informieren Sie die Schule bis spätestens 8:30 Uhr, wenn ihr Kind wegen Krankheit nicht zur Schule kommen kann. Sie erreichen das Sekretariat unter der Nummer 07631 – 1799 5720.

Nutzen Sie unsere **schul-info-app** zur Krankmeldung.

Herzliche Grüße

Thomas Manthey, Rektor

Rebecca Seifert, Konrektorin

Ihre Rückmeldung für Ausnahmeregelung 20/21 beim Ausfall mehrerer Lehrkräfte bzw. Hitzefrei:

1.)

- Ich stimme der Regelung **Verlässliches Heimschicken Stufe 7-10** für den Nachmittag zu.
oder
- Mein Kind (Stufe 7-10) muss in der Schule betreut werden.
-

2.)

- Ich stimme der Regelung (Stufe 5-10) **Verlässliches zu Hause Bleiben** zu. Mit zwei Tage Vorankündigung.
oder
- Mein Kind (Stufe 5-10) muss in der Schule betreut werden.
-

3.)

Bei Temperaturen um 10 Uhr in Referenzklassenzimmern gilt folgende Regelung:

ab 25° gibt es in jeder Unterrichtsstunde eine 5 Minuten Trinkpause

ab 27° endet der Schulunterricht um 12.10 Uhr

- Mein Kind (Stufe 5-10) muss in der Schule betreut werden.

ab 28° endet die Schule um 11.05 Uhr

- Mein Kind (Stufe 5-10) muss in der Schule betreut werden.

- Ich stimme der **Hitzefrei-Regelung** (Stufe 5 - 10) zu.
-

Schülerin/ Schüler: _____ Stufe: _____

Datum, Unterschrift

Erziehungsberechtigte/r: _____